



# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 26. Juli 1854.

Stück 8.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Der an dem Stadtkirchthurme befindliche Spritzenkasten soll zum Abbruch auf Donnerstag den 27. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Merseburg, den 20. Juli 1854.

Der Magistrat.

**Obst-Verpachtung.** Die diesjährige, der Commun gehörige Obstnutzung hinter der weißen Mauer und hinter dem Thiergarten, bestehend in Äpfeln, Birnen und Pflaumen, soll Montag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch eingeladen.

Merseburg, den 22. Juli 1854.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Es kommt jetzt wieder häufig der Fall vor, daß das Schwimmen der Pferde im Gotthardsteiche durch Knaben und sogar erwachsene Personen geschieht, welche fast ganz entkleidet die Pferde in das Wasser reiten.

Es ist dies eine Unsitte, welche nach §. 150. des Strafgesetzbuches mit einer Strafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bedroht ist.

Wir machen auf diese Strafbestimmung mit dem Bemerken aufmerksam, daß jede zu unserer Kenntniß kommende Uebertretung derselben unnachsichtlich gerügt werden wird.

Merseburg, den 23. Juli 1854.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Obgleich wir erst in unserer Bekanntmachung vom 19. Mai er. darauf aufmerksam gemacht haben, daß das Baden nur auf dem unterhalb Merseburg an der sogenannten Mühlwiese abgesteckten Badeplatze erlaubt, an allen andern Orten der Saale sowohl, wie im Gotthardsteiche und in der Geißel aber verboten ist, so wird dieses Verbot jetzt doch vielfach unbeachtet gelassen. Namentlich wird oft Klage geführt, daß Kinder in der Geißel und erwachsene Personen im Gotthardsteiche sich baden.

Wir machen daher auf obige Bekanntmachung wiederholt aufmerksam, mit dem Bemerken, daß unsere executiven Beamten angewiesen worden sind, jede Uebertretung dieses Verbots zur Anzeige zu bringen. Die Contravenienten werden unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Merseburg, den 23. Juli 1854.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Nach der Bestimmung im §. 41. unter Nr. 2. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ist die Nachlese in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aekern bei Strafe verboten. Obgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollten mit folgenden Einschränkungen jedoch:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Aerndte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht sei.

Jemehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, desto mehr werden es sich die Personen, welche sich mit Aehrenlesen befassen, angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden.

Contraventionen sind in §. 41. der Feldpolizei-Ordnung mit einer Geldstrafe von 5 Sgr. bis zu 3 Thln. oder im Unvermögensfalle verhältnismäßiger Gefängnißstrafe bedroht.

Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern nöthig erachteter Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergraben:

- 1) das Hamstergraben darf auf Kleefeldern gar nicht und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommergetreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist,
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in frühern Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergraben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind. Sie machen sich offenbar einer Uebertretung gegen die Bestimmung in §. 12. der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Mai d. J. (N. B. S. 120.) schuldig.

Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir derartige Uebertretungen unnachsichtlich nach §. 19. der allegirten Verordnung und §. 340. Nr. 8. des Strafgesetzbuches ahnden werden.

Merseburg, den 24. Juli 1854.

Der Magistrat.

**Concurs - Eröffnung.**

Das Königl. Kreisgericht zu Merseburg macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Schenkwirths Adolph Mittheis zu Poppitz, wegen Unzulänglichkeit desselben, durch Verfügung vom 7. Juli d. Jrs. der Concurs eröffnet worden ist. — Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen haben wir einen Termin auf

den 19. October 1854, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Knauth an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7., angesetzt.

Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in obigem Termine entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte, von denen für den Fall der Unbekanntheit die Herren Rechtsanwälte Justizrath Grumbach, Wagner, Klinckhardt, Hunger und Wezel in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt werden und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Merseburg, den 15. Juli 1854.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.****Bekanntmachung.**

Der zum Verkaufe des Hauses der verehel. Richter, Nr. 109. Lützen, auf

den 30. October c.

anberaumte Termin ist aufgehoben.

Lützen, den 20. Juli 1854.

**Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.**

**Wagen-Verkauf.** In Merseburg steht ein noch gut erhaltener Kaleschwagen mit hohen Rädern, Holzachsen, Korb, 2 Sitzstühlen, der hintere mit Verdeck, zwei- und einspannig zu fahren, sowie auch 2 gebrauchte Kutschgeschirre mit Ledersträngen, preiswürdig zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt der P. Secret. **Hindfleisch** in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

**Wagen-Verkauf.**

Ein neuer einspanner und ein neuer zweispänner Leiterwagen mit eisernen Achsen stehen zu verkaufen bei dem Stellmachermeister **Pröhl** in Merseburg.



Ein neuer Küfswagen mit eisernen Achsen, ein- und zweispännig zu fahren, steht zum Verkauf bei der verwittw. Schmiedemeister **König**.

Neumarkt Nr. 941.

Eine gute Bretterbude mit Fußboden ist billig zu verkaufen Gotthardtsstraße Nr. 146.

**Heu = Auction.**

Donnerstag den 27. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, soll auf den zum Rittergut Schkopau gehörenden Wiesen eine Partie Wasserheu, noch brauchbar, gut trocken gemacht und in großen Haufen stehend, öffentlich meistbietend in einzelnen Parzellen, verkauft werden. Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht. Bei ungünstiger Witterung fällt der Termin aus.

Rittergut Schkopau, den 24. Juli 1854.

**Pflaumenverpachtung.**

Sonnabend den 29. Juli, Abends 6 Uhr, sollen die Pflaumen in den Anlagen der Communen Schadendorf und Kleingräfendorf, jedoch jede Commun einzeln, an den Meistbietenden im Gasthause zu Schadendorf verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schadendorf und Kleingräfendorf, den 20. Juli 1854.

**Die Gemeinde- Behörden.**

**Auction in Merseburg.** Sonnabend den 29. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der Wohnung des Zeugarbeiter Gößner im Stange'schen Hause hier — Brühl Nr. 340. — mehrere hellpolirte Meubles als: 1 Kleidersecretair, 1 Auszieh- und 2 andere Tische, 6 Rohrstühle, 1 Kommode, 1 Spiegel, 2 Bettstellen, 2 div. Schränke, 2 Mehlkasten, 1 neue Hobelbank mit verschiedenen Handwerkszeug, 13 Säcke, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe etc., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 24. Juli 1854.

**Hindfleisch, Kreis-Auct. Comm.****Obst-Verpachtung.**

Montag den 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr, sollen die der Gemeinde Bothfeld gehörigen Obstnutzungen in hiesigen Wirthshause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Bothfeld, den 13. Juli 1854.

**Naundorf, Richter.****Obst-Verpachtung.**

Montag den 31. Juli, Vormittag 10 Uhr, soll das zum Rittergut Schkopau gehörige Obst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend, im Gasthof zu Schkopau verpachtet werden.

Schkopau, den 20. Juli 1854.

**Better.****Obst-Verpachtung.**

Die diesjährige Obstnutzung in der Gemeinde Blößen soll Sonnabend den 29. Juli, Nachmittags 6 Uhr, verpachtet werden.

**Die Gemeinde daselbst.**

Die Fabrik und Zinkgießerei für Architectur von **F. Kahle** in Potsdam empfiehlt sich mit:

**Monumenten, Grabkreuzen und Tafeln** hiermit ergebenst. Zeichnungen und Preis-Courante sind bei dem Herrn **Leopold Meißner** in Merseburg niedergelegt, bei welchem auch die Aufträge entgegen genommen werden.

Extra fette neue Heringe empfiehlt

**L. A. Weddy.**

Berliner Fliegenleim und ächtes Insectenpulver empfiehlt

**L. A. Weddy.**

**Practisches Rasirpulver** in Schachteln à 3 Sgr., welches einen reichlichen, lang stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar ganz weich macht, und das Rasiren um Vieles erleichtert. Zu haben bei

**Moritz Kadner.**

**Natürliche Mineral-Brunnen. Frische Füllung**

direct von den Quellen, verkaufen zu den billigsten Preisen, sowohl in Parthien und Originalkisten, als auch bei einzelnen Flaschen.

Halle. **W. Fürstenberg & Sohn** Nr. 76.

**Vorläufige Anzeige.**

Hohen und geehrten Herrschaften mache ich hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß ich Anfang September er. einen Tanzcurfus, in dem alle Tänze schnell und gründlich erlernt werden, eröffnen werde. Das Lokal und alles Uebrige wird zu seiner Zeit noch im Kreisblatt veröffentlicht werden. Hochachtungsvoll

**Theob. Gernieff.**

Leipzig, den 20. Juli 1854.

# Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Beim Herannahen der diesjährigen Erndte erlaube ich mir, den Herren Oeconomen hiesiger Gegend die **Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt** zur Versicherungs-Uebertragung angelegentlichst zu empfehlen.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf ländliche Gebäude, Inventarien, Mobilien, eingeschauerte Feldfrüchte, sowie auf Getreide und Futterkräuter in Diemen und bietet durch ihr Grund-Capital und die angesammelten bedeutenden Reserven jede zu wünschende Garantie dar.

Die Prämien werden zeitgemäß billig und fest berechnet, ohne jemals die Verbindlichkeit einer Nachschusszahlung aufzuerlegen, die Versicherungen nach Belieben auf kürzere oder längere Zeit gewährt, bei letzteren unter besonderen Vortheilen.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft bin ich stets bereit.

Merseburg im Juli 1854.

## Die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. Leop. Meißner.

Das mit kaiserlichem Privilegium beliehene **Dr. White'sche Augewasser von Traugott Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen** bewährt sich durch die täglich damit gemachten glücklichen Kuren unter allen bis jetzt in Anwendung gekommenen Augenheilmitteln als das **Mildeste und Beste**, und kann als **lang erprobtes Heil- und Stärkungsmittel** und als eine

## Sichere Hülfe für Augenranke

Jedermann empfohlen werden. Es wirkt sicher, kräftig und schnell ohne alle nachtheiligen Folgen, namentlich bei **Entzündung, Krampf, Lähmung, Verdunklung, Trockenheit, Thränen und Schleimfluß der Augen**, so auch bei **Augenschwächen** und dem **grauen Staar**. Das Flacon kostet nebst Gebrauchs-Anweisung unter franco Einsendung oder Postnachnahme bloß 10 Sgr. und ist nur ächt zu beziehen von **Traugott Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen** ohnweit Arnstadt.

## Kaffeehaus zum heitern Blick in Leuna. Sonntag den 30. Juli Sternschießen.

Gegen Verbrennungen hat ein französischer Arzt Collodium empfohlen. Bei einem mit heißer Milch verbrannten achtmonatlichen Kinde entfernte er erst die Brandblasen und bestrich dann die wunden Stellen mit einer Mischung von 30 Theilen Collodium mit 6 Theilen Ricinusöl. Der anfangs gesteigerte Schmerz verlor sich nach und nach, so daß das Kind nach vier Stunden wieder ruhig spielte. Die spätere Behandlung bestand im Auflegen von Watte; die Wunden heilten nach einigen Tagen ohne Eiterung.

**Dr. Hartung's Chinarinden-Öel** (à 10 Sgr. pr. Flasche) zur Conservirung und Verschönerung der Haare und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (à 10 Sgr. pr. Tiegel) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, erfreuen sich fortwährend des ausgezeichnetsten Beifalls und der größten Verbreitung; sie werden allgemein — nach dem jetzigen Standpunkte der cosmetischen Chemie — als das Beste und Billigste in diesem Genre anerkannt und sind in gleichmäßig guter Qualität für Merseburg stets nur allein vorrätzig in der **Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan)**.

**Versammlung des Gustav-Adolph-Bereins** und der Freunde desselben, Freitag den 28. Juli, Abends 7 Uhr, im Rathhaussaale.

Zweiter Vortrag des Herrn Superintendenten UrteI: über die Jesuiten. **Der Vorstand.**

Gesucht wird ein **Parterre-Logis** in guter Lage, so gleich oder zu Michaeli.

Zu erfragen bei **Hrn. G. Lots** am Markt.

Ein Arbeiter wird gesucht, am liebsten ein solcher, welcher schon Begriff von Stimmnägelmachen hat. **Wagnergasse Nr. 120.** zu erfahren.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Dienstmädchen** findet sogleich einen Dienst; zu erfragen bei **Hrn. Gustav Lots** am Markt.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 22. Juli 1854.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
3 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.	bis —	Thlr. — Sgr. — Pf.
3 =	— =	— =	3 =	7 = 6 =
2 =	5 =	— =	2 =	7 = 6 =
1 =	11 =	3 =	1 =	12 = 6 =

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: der Lohnbediente Winger, 73 J. 3 M. alt, an Verzehmung.

**Stadt.** Geboren: dem Schmiedegesellen Schmidt ein Sohn; dem Handarbeiter Cordts gen. Glasen eine Tochter; dem Färber von Knoblauch ein Sohn; dem Maurer Fleischhauer eine Tochter; dem Ziegelarbeiter Ermisch ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Königl. berittene Steuerbeamte Lobeck aus Moersleben bei Halberstadt mit Jgfr. Joh. Louise Erdmuths Niemann. — Gestorben: Jgfr. Büchel, hinterl. 2. Tochter des Bürgers und Weinschenken Büchel, 81 J. 9 M. alt, an Altersschwäche; der 3. Sohn des Bürgers und Lehrgerbermüts. Wiegand, 3 J. 8 T. alt, an Nervenfieber; der 3. Sohn des Königl. Post-Büreaudieners Drehsig, 3 J. 6 M. alt, an Scharlach; der 3. Sohn des Gold- und Silberarbeiters Werner, 12 T. alt, an Krämpfen.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Diac. Burghardt.

**Neumarkt.** Geboren: dem Gastwirth Erler ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarbeiters Klee in Benenien, 2 M. alt, an Krämpfen; die Tochter des Schiffers Köpfscher, 4 J. 4 M. 2 W. alt, an Scharlachfieber; die jüngste Tochter des Handarbeiters Schmidt, 9 M. alt, an Krämpfen.

Nächsten Donnerstag, früh 10 Uhr, allg. Beichte und heil. Abendmahl.

**Altenburg.** Gestorben: die einzige Tochter (2. Ehe) des Kräutersammlers Hoffmann, 6 J. 9 M. alt, an Verzehmung.

### Eine Räubergeschichte aus Ungarn.

Die nachstehende Begebenheit — welche dem mündlichen Berichte eines glaubwürdigen Augenzeugen nacherzählt wird — gehört vielleicht in die Zahl der sonderbarsten Zufälle, die sich jemals ereignet haben.

Herr Eug. v. B., Gutsbesitzer in der L—er Gegend in Ungarn, war auf einer Fahrt von Großwardein nach seinem unsern von dieser Stadt gelegenen Landsitze begriffen. Er fuhr, von Niemand als seinem Kutscher begleitet, mit eige-

nen Pferden, einem auserlesenen Biergespann, welches den Weg von der Stadt nach dem Gute schon öfter gemacht hatte. An einer zu dem Unternehmen günstigen Stelle des Weges wurde der Wagen plötzlich von fünf Bewaffneten angehalten, und Herr von B. aufgefordert, seine Baarschaft auszuliefern. An Widerstand war nicht zu denken, dem Begehren mußte nachgegeben werden; allein Herr von B. hatte zufällig nur einen sehr geringen Betrag an Geld bei sich, und die getäuschten Räuber konnten trotz allem Durchsuchen der Person und des Wagens keinen größeren Vorrath an Baarem entdecken. Aufgebracht über den mißlungenen Fang, beschloßen sie, sich an dem Fuhrwerk und den vier tüchtigen Rossen schadlos zu halten. Herr von B. wurde also angedeutet, er möchte den, ohnehin nur kurzen Weg nach seinem Landtze, sammt dem Kutscher immerhin zu Fuß antreten; die für heute entgangene Geldsumme wolle man bei nächster Gelegenheit aus dem Schlosse selbst abholen. Nach dieser erfreulichen Verheißung bestiegen die Räuber den erbeuteten Wagen, einer von ihnen schwang sich auf den Bock, ergriff die Zügel und in wenigen Augenblicken waren sie den Blicken der Nachsehenden entschwunden.

Als Herr von B. ziemlich erschöpft auf seinem Landtze ankam, fand er daselbst eine lustige Gesellschaft von Freunden versammelt, welche theils vom Militair-, theils vom Civilstande aus der umliegenden Nachbarschaft gekommen waren, ihn mit einem Besuche zu überraschen. Die Freunde waren schon den Tag vorher eingetroffen und erwarteten mit Sehnsucht die Rückkunft des eben so jovialen als gastreichen Hausherrn. Natürlich wendete sich, nachdem die ersten Begrüßungen vorüber waren, das Gespräch sogleich und ausschließlich auf das so eben bestandene Abenteuer auf der Heerstraße, und nachdem Herr von B. seiner Erzählung auch die schließliche Drohung des Räuberhauptmanns beigefügt hatte, vereinigte sich Alles in der Meinung, daß der Besuch der Bande sicherlich mit Nächstem und zwar in beträchtlicher Anzahl zu erwarten sei, man sogleich demselben auf alle nur erdenkliche Weise zu begegnen habe. Sogleich schritt man zu den nöthigen Anstalten, die Räuber nicht allein auf das Kräftigste zu empfangen, sondern auch wo möglich das ganze Gelichter aufzuheben und der verdienten Strafe zu überliefern. Zuwörderst beschloßen sämtliche Gäste, vereint in dem Hause des Herrn von B. zu bleiben und sogar ihre Anzahl durch heimliche Einladungen an benachbarte Freunde zu verstärken. Nachdem das Aufgebot zu diesem Zwecke erlassen war, schritt man zur Bewaffnung der kampffähigen Mannschaft, wozu der wohlversehene Jagdapparat des Gutsheeren hinreichendes Material lieferte. Hierauf wurden die Zugänge, die Einfahrt, die Gänge des Schlosses mit förmlichen Schutzwehren gegen einen bewaffneten Ueberfall versehen, jeder Einzelne der Besatzung bekam seinen bestimmten Posten, den er nicht verlassen durfte; der Haupteingang des Schlosses sollte mit einbrechender Dunkelheit hell beleuchtet werden, die nächste Umgebung wurde mit Wachen besetzt, um die Besatzung sogleich von der Annäherung des Feindes zu benachrichtigen, den man dann von allen Seiten mit einem wohlgerichteten Feuer zu begrüßen gedachte.

Unter all' den Vorbereitungen war der Tag zu Ende gegangen, und die Nacht brach allmählig herein. Man erwartete zwar für heute kein Wagstück der Räuber; beschloß jedoch, nur einen Theil der Nacht und mit gehöriger Vorsicht, abwechselnd der Ruhe zu genießen. Bis Mitternacht blieb Alles stille, und der unter den Waffen gebliebene Theil der Besatzung erwartete nicht ohne Spannung den ferneren Verlauf der Dinge — da

mit einem Male erscholl durch die lautlose Stille der Nacht ein anfangs fernes, aber immer näher und näher kommendes Getrappel und plötzlich erdröhnte, wie von einem Donnerschlage, das Hauptthor des Schlosses, als sollte es durch einen einzigen Anlauf in Splitter gesprengt werden. Im Nu war Alles auf den Beinen und auf seinem Posten; das Thor wurde, der getroffenen Anordnung gemäß, um die Räuber in dem hell beleuchteten Hofe mit einer Generalsalve zu empfangen, sogleich geöffnet und siehe — herein trabten, einen Reifswagen nachschleppend, vier mit Schaum bedeckte Rosse, in welchen man augenblicklich die dem Herrn von B. gehörenden, wohl bekannten Rappen wiederfand, die Tags zuvor, sammt den Wagen, den Räubern in die Hände gefallen waren. Natürlich schritt man sogleich zu einer näheren Untersuchung, und wer beschreibt das Erstaunen der Anwesenden, als man auf dem Bocke einen auf dem Rücken ausgestreckten, völlig bewußtlosen Mann, im Innern des Wagens aber vier andere in dem nämlichen Zustande der Betäubung liegend fand, welche auf der Stelle von Herrn von B., sowie von dem herbeigeeilten Kutscher, als die Helden jenes Handstreichs auf der Heerstraße erkannt wurden. Wie sie in diesen Zustand, die Pferde aber mit dem Wagen und dessen Inhalt in das Schloß gekommen, blieb ein Geheimniß, bis Herr von B. sich endlich der Nebenumstände seiner letzten Reise nach Großwardein erinnerte, und somit den Schlüssel zu dem unerklärbaren Räthsel fand.

Die Wohnung und die Ställe des Herrn von B. waren seit längerer Zeit von einer Unzahl von Ratten heimgesucht worden, die man bisher nach der gewöhnlichen Weise mit Asfenik zu vertreiben gesucht hatte. Dabei war aber versehen worden, daß die, dergestalt vergifteten Ratten sich in ihre Löcher zurückzuziehen pflegen, dort crepiren, und in Verwesung übergehend, einen für Menschen und Pferde gleich unerträglichen Geruch verbreiten. Diesem Uebelstande zu begegnen, hatte Herr von B., dem Rathe eines Freundes folgend, in der Apotheke zu Großwardein ein Fäßchen gewöhnlichen Branntwein mit Zucker und einer tüchtigen Dosis Opium zubereiten lassen, in der Absicht, die köstliche Mischung seinen Ratten vorzusetzen, die dann, von dem wonnevollen Genuße sorglos und schmerzlos gemacht, ihre Schlupfwinkel verlassen und ohne Mühe todt zu schlagen sein würden. Das Fäßchen mit dem erquickenden Labfal war bei der Erbeutung des Wagens von den Räubern gefunden und vermuthlich mit vielem Lobe, wohl gar auf die Gesundheit des wohlwollenden Spenders, um ein gut Theil leichter gemacht worden. Die Wirkungen des Getränkes waren nicht ausgeblieben, wie der bewußtlose Zustand der fünf Räuber satfam bewies; die treuen Rosse aber, von keiner leitenden Hand mehr gezügelt, und vielleicht von natürlichem Instincte bei der Unthat getrieben, hatten auf der wohlbekanntten Straße kehrt gemacht und durch Nacht und Nebel das wirthliche Dach ihres Ernährers gefunden.

### Dreifylbige Charade.

Wir alle waren hier die ersten Beiden  
Erinnern uns als Greis noch d'ran;  
Wohl dem, der jetzt zu allen Zeiten  
Wie da in's Leben schauen kann.  
Die Dritte ist das frohe Ganze  
Für jene beiden Ersten hier,  
Du sah'st es jüngst im besten Glanze,  
Du warst wohl da, so gut wie wir.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobisch'schen Erben).